№ 83. Mittwoch, den 9. April 1856.
26ster Jahrgang.

Danziger Dampfboot.



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7–8 Uhr. Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr. Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt. Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Rundschau.

Berlin, 6. April. Der evangelische Ober-Kirchenrath hat angeordnet, daß vom heutigen Sonntag (misericordias Domini) ab folgendes allgemeine Kirchen-Dankgebet für den in Paris erfolgten Abschluß des Friedens gehalten werde: „Allmächtiger, barmherziger Gott! Wir danken Dir, daß Du von unserm Vaterlande die Drangsale des Krieges abgewendet und die Rathschläge des Königs gesegnet hast, den edlen Frieden uns zu erhalten. Insonderheit danken wir Dir, daß Du die Herzen derer, welchen die Führung der Völker durch Deine Hand vertrauet ist, regiert hast, nach Erhaltung und Wiederherstellung des Friedens zu trachten und Deines Wortes eingedenk zu sein: Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen. Deinem Namen sei Lob und Preis durch Jesum Christum. Amen."

— Der Stern des Schwarzen Adler-Ordens, welcher dem Herrn Ministerpräsidenten am vorletzten Sonntag gleich nach dem Eintreffen der Friedensnachricht zugesendet wurde, war von Sr. Majestät selbst getragen worden. Der König nahm den Orden von seiner Brust und befahl, ihn sofort nach Paris abzusenden.

M. — Das Central-Büreau des Zollvereins hat eine provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen an Zollgefällen für das Jahr 1855 veröffentlicht. Darnach beläuft sich die Brutto-Einnahme

aus Eingangsabgaben	auf	25,493,510 Thlr.
„ Ausgangsabg. des westl. Verbandes	„	109,000 „
„ Durchgangsabg. des westl.	„ „	54,264 „
„ Ausgangsabg. des östl.	„ „	105,062 „
„ Durchgangsabg. des östl.	„ „	563,013 „
davon gehen ab an Verwaltungskosten		2,676,242 „
der zu vertheilende Nettobetrag ist also		23,411,728 „
wovon auf Preußen kommen		11,849,519 Thlr.

Zollgefälle über den Betrag ihres Einnahme-Antheils und der auf sie fallenden Kostenquote hinaus haben nur Preußen, Sachsen, Braunschweig und Frankfurt bei ihren Zollkassen vereinnahmt, dergestalt, daß Preußen 3,818,147 Thlr., Sachsen 694,722 Thlr., Braunschweig 89,533 Thlr., Frankfurt 606,948 Thlr. herauszuzahlen hat.

— Die mit Berathung des Sundzoll-Antrages beauftragte Finanz- und Handels-Commission des Abgeordnetenhauses hat beschlossen, dem Hause folgenden Beschluß zu empfehlen: „Das Haus der Abgeordneten erkennt in Uebereinstimmung mit der Staats-Regierung wiederholt die nachtheiligen Einwirkungen des Sundzolles auf den Handel und die Rhederei Preußens an und vertraut, daß die Königl. Staats-Regierung bei den eingeleiteten Verhandlungen die Beseitigung des Sundzolles kräftigst verfolgen werde.

M. — Von den Gesetzen und Verordnungen, welche die amtliche Thätigkeit der Mäkler regeln, kommt zunächst der §. 51. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 in Rücksicht, wonach nur die vorschriftsmäßig angestellten oder konzessionirten Personen Mäklergeschäfte betreiben dürfen. Die Strafen der Anmaßung des Mäklergewerbes sind, je nach dem Gegenstande des vorgenommenen Mäklergeschäfts, durch besondere Gesetze bestimmt, wie z. B. bezüglich des Verkehrs mit in- oder ausländischen Geldpapieren durch die Verordnung vom 19. Januar 1836, 13. Mai 1840 und 24. Mai 1844. Wo korporirte Kaufmannschaften sind, werden die Mäkler von diesen gewählt und von den Regierungen bestätigt. In der Rheinprovinz werden sie vom Minister des Handels ernannt. Die ausschließlichen Befugnisse der Mäkler beschränken sich auf die Geschäfte, welche zwischen Kaufleuten unter einander verhandelt werden; es müßten sonst den Mäklern ohne Rücksicht auf die Betheiligten gewisse Arten von Geschäften besonders überwiesen sein. (Circ. Rescr. vom 31. Jan. 1836, v. K. An. Band 20. S. 223.) Ein Kaufmann als solcher ist keineswegs befugt, kaufmännische Geschäfte zu vermitteln. (Rescr. vom 4. Oktbr. 1847. Minist. Bl. u. inn. Verw. S. 263.)

— Der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte hat in einem Erkenntnisse vom 9. v. M. angenommen, daß gegen Akte der Gesetzgebung ein Entschädigungsanspruch an das Staatsvermögen im Wege des Prozeßverfahrens nur alsdann geltend gemacht werden könne, wenn die betreffenden Gesetze eine Verpflichtung des Staats zu einer solchen Entschädigung, sei es im Allgemeinen oder in besonderen näheren Bestimmungen, ausgesprochen haben.

— Das mit Rücksicht auf den Krieg erlassene Verbot der Ausfuhr von Pferden ist jetzt wieder aufgehoben worden.

Stettin, 7. April. Aus dem so eben im Druck erschienenen Geschäftsabschluß der „Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft" pro 1855 resultirt, daß das genannte Geschäftsjahr ein sehr günstiges gewesen, und einen Ertrag von 22 pCt., d. h. 4 pCt. an Zinsen, 9 pCt. Dividende pr. Aktie und 9 pCt. zum Reserve-Fonds geliefert hat. (St. Z.)

— Der Pferdefleisch-Genuß, durch die Bemühungen des Münchener Vereins nunmehr schon in einem großen Theile von Europa eingeführt, nimmt hier in starken Verhältnissen zu, und so hat, da es sich um Tausende von Millionen Pfund handelt, der Verein die Menschheit um ein so ungeheuer ergiebiges Nahrungsmitel bereichert. (In Danzig hat der Pferdefleischgenuß ganz aufgehört, obgleich alle Fleischsorten enorm hoch im Preise stehen.)

Wolgast, 5. April. Heute früh 6¼ Uhr ging Sr. Majestät Schooner „Frauenlob" unter Kommando des Lieutenants zur See I. Klasse Rogge und des Fähnrich z. S. Grafen Mons, mit einer Besatzung von 14 Mann, durch den Homeyerschen Bugsirdampfer „Peene" geschleppt, von Stralsund nach hier in See.

Hamburg, 4. April. Das erste der zur Fahrt zwischen hier und Nordamerika bestimmten Dampfschiffe, die „Borussia", ist heute in Cuxhaven angelangt.

Hamburg, 6. April. Gestern früh sollte die Hinrichtung des Raubmörders Timm stattfinden, am Abend vorher gelang es jedoch demselben, den Korridor des Gefängnisses zu erreichen und sich dort aus dem Fenster zu stürzen. Er hat einen Beinbruch erlitten und mußte in Folge dessen die Hinrichtung aufgeschoben werden.

Kiel, 6. April. Heute Vormittag langte die englische Räder-Dampfkorvette „Sampson" im hiesigen Hafen an. Es werden demnächst auch alle übrigen, auf den verschiedenen Stationen der Ostsee befindlichen englischen Kriegsfahrzeuge hier erwartet, um Kohlen einzunehmen und sich sodann nach England zurückzubegeben.

London, 7. April. In so eben stattfindender Nachtsitzung des Unterhauses erklärt der Unterstaatssecretair des Krieges, Frederic Peel, daß sowohl die Miliz wie die Fremdenlegion baldigst desarmirt werden würde, und daß das in englischem Solde stehende türkische Kontingent auf das Schleunigste in den Sold des Sultans zurückkehren werde. Der Secretair des Schatzes, James Wilson, theilte mit, daß der Geheimrath morgen

das Ausfuhrverbot aller Artikel nach dem Kontinent, mit Ausnahme von Munition, zurücknehmen werde. In hierauf folgender Debatte über das Einquartierungssystem fand, obgleich sämmtliche anwesende Minister hart ankämpften, um eine Abstimmung zu vermeiden, eine solche statt, in welcher die Regierung mit 116 von 139 Stimmen überstimmt wurde.

— Ein am 13. Febr. von Newfoundland abgegangene und am 24. März in Figueira eingetroffenes Schiff hat 200 engl. Meilen von der Küste in Eisfeldern die Lichter eines festsitzenden Dampfers gesehn. Man vermuthet, daß das der „Pacific" sei.

Paris, 5. April. Der „Moniteur" enthält ein Dekret bezüglich der Zulassung zur Landwirthschaft gehöriger Thiere, Werkzeuge und Maschinen, die aus dem Auslande kommen und für die allgemeine pariser Ausstellung von 1856 und 1857 bestimmt sind, so wie der zu dieser Ausstellung zugelassenen, außerdem verbotenen ausländischen Waaren. Letztere dürfen gegen Entrichtung einer Abgabe von 20 Prozent ihres wirklichen Werthes in Frankreich verkauft werden.

Straßburg, 3. April. Einer heute geschehenen Anzeige zufolge wird das hiesige Werbe-Bureau der Britisch-Deutschen Fremden-Legion vorläufig seine Geschäfte fortsetzen. Die Mannschaften sollen von hier in diesem Monat nach der Insel Malta befördert werden.

Wien. Es dürfte gegenwärtig, wo das Institut des österreichischen Lloyd mehrfach besprochen wird, nicht uninteressant sein, über den Stand der Dampfflotille des Lloyd Einiges zu erfahren. Am 1. März d. Jahres waren 59 Dampfer mit einer Gesammtleistung von 10,000 Pferdekraft und 29,955 Tonnen Gehalt zum Betriebe in Verwendung. Unter diesen 59 Dampfern befinden sich 6 Klipperschiffe, 13 Schraubendampfer und 9 Flußdampfboote.

— Unterm 19. März hat der Kaiser eine Reihe von Tarif-Aenderungen genehmigt, welche unter Anderem die Zollsätze auf Kaffee, Zucker, feine Gewürze, Kakao, Fische, verschiedene Oele, Weine, Eßwaaren, Blei, Eisen und Baumwollen-, Leinen- und Wollengarne betreffen. Die Herabsetzungen belaufen sich auf zwanzig bis funfzig Prozent der bisherigen Zollsätze und vermindern die Tarifsätze zum Theil unter die entsprechenden Sätze der Zollvereinstarifs.

— Man unterhält sich hier von der Ungnade Omer Pascha's. Bekanntlich wurde er durch kaiserliches Dekret zum General en chef der asiatischen Truppen ernannt. Man weiß noch nicht, ob er zu dieser Absetzung vom außerordentlichen Grade eines Generalissimus, gute Miene zum bösen Spiel machen wird. Die Truppen treffen in großen Massen ein; die Engländer allein sind in der Hauptstadt und den Umgebungen — ohne ihren Lagern in Smyrna, Malta und dem Schwarzen Meer — 25,000 Mann stark.

Petersburg, 31. März. Eine Depesche aus Simpheropol meldet, daß der Fürst Gregor Dolgorucky, Präsident der mit der Vertheilung der Unterstützungen an die Verwundeten und an die Familien der Verstorbenen bei der Krim-Armee beauftragten Kommission dem Typhus erlegen ist.

Schwurgerichtshof zu Danzig.

In der sechsten Sitzung am 8. April kamen zwei Fälle zur Verhandlung. Zuerst wird gegen den Schneider Dominick aus Zarrowitz bei Neustadt wegen schweren Diebstahls im Rückfall verhandelt. Der Angeklagte legt ein so vollständiges Bekenntniß seiner Schuld, nämlich dem Gastwirthe zu Zarrowitz zwei Beutel mit 85 Thlrn. entwendet zu haben, ab, daß, im Einverständniß mit der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung der Gerichtshof beschließt, ohne Zuziehung der Herren Geschworenen zu erkennen und verhängte derselbe auf den Antrag der ersteren gegen den Angeklagten eine 2½jährige Zuchthausstrafe, eine 3jährige Stellung unter Polizei-Aufsicht und Tragung der Gerichtskosten.

Die zweite Anklage ist gegen den Waldwärter Reddig aus Gr. Kleschkau wegen schwerer Körperverletzung eines Menschen gerichtet. Am 13. Novbr. v. J. früh Morgens begaben sich der Arbeiter Rebeschke und der Bauer Baranowski in den Wald bei Gr. Kleschkau um Holz zu defraudiren; sie waren beschäftigt einen Kiefern-Stamm abzusägen, als plötzlich hinterm Gebüsch ein Mann hervorsprang. Beide erschreckt liefen davon; der Mann habe ihnen zugerufen stehen zu bleiben, sie hätten aber solchen Zuruf nicht befolgt, hierauf sei ein Schuß gefallen und durch denselben der Rebeschke mit Schroot in den Waden verwundet worden. — Diese Verwundung beigebracht zu haben, wird der Waldwärter Reddig bezüchtigt. Der Angeklagte giebt zu, am Morgen jenes Tages im Walde gewesen zu sein und den Rebeschke und Baranowsky beim Absägen einer Kiefer getroffen zu haben. Beide hätten aber als sie ihn gesehen, die Flucht ergriffen und habe er sie auch weiter nicht verfolgt. Er leugnet auch auf sie geschossen zu haben, und giebt an, daß die Defraudanten ihm solches nur aus Rache nachsagten, indem er sie schon öfter bei Holzdiebstählen betroffen und zur Bestrafung dem Gutsbesitzer von Gr. Kleschkau angezeigt habe. Der Zeuge Rebeschke behauptet auch heute von dem Reddig den Schuß erhalten zu haben, verwickelt sich jedoch bei seiner Aussage in mannigfache Widersprüche, leugnet auch anfänglich, was er später zugeben muß, wegen Holzdiebstahls mehrmals bestraft worden zu sein; überhaupt geht aus seiner Aussage nicht deutlich hervor, ob er wirklich von Reddig den Schuß erhalten oder ob ein Anderer ihm denselben beigebracht habe, dessen Name er verschweige. Der Kreis-Wundarzt Fränzel aus Praust, der den Verwundeten behandelt hat, hält die Verletzung nach §. 193 des Strafgesetzes für eine schwere und bekundet zur Thatfrage, daß, als er mit Reddig Tags darauf gesprochen, ihm solcher gestanden, daß er zwar auf die Holzdiebe geschossen, sie aber nicht habe treffen, sondern nur schrecken wollen. Durch die übrigen Zeugen-Aussagen wird jedoch die That nicht bewiesen, vielmehr noch verdunkelt, so daß, trotzdem die Staatsanwaltschaft, vertreten durch Hrn. Assessor Pannenberg, die Klage gegen Reddig aufrecht erhält, die Herren Geschworenen der Ansicht des durch Hrn. R.-A. Röpell geschickt geführten Vertheidigung beitreten und das Verdikt mit Nichtschuldig abgeben. Demzufolge spricht der Gerichtshof den Angeklagten von der Schuld frei, und kündigt ihm seine Entlassung an. Der Freigesprochene verläßt hochbeglückt mit einer dankenden Verbeugung gegen die Herren Geschworenen die Anklagebank.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 9. April. In den letztverflossenen Wochen sind hier leider die betrübenden Fälle vorgekommen, daß zwei Personen unter den ausgeprägten Symptomen der Wasserscheu gestorben sind. Der sechsjährige Sohn einer Wäscherin wurde im September v. J. von einem anscheinend ganz gesunden Hunde im Gesichte gebissen, man ahnte nichts Böses, die Wunde vernarbte und jetzt nach 6 Monaten erlag dieser Knabe im Stadtlazarethe der furchtbaren Krankheit. Ein gleich qualvoller Tod traf am 1. d. M. den hiesigen Victualienhändler Eisentraut, der am 1. Febr. von einer wahrscheinlich tollen Katze, die sich in die Küche seiner Wohnung geschlichen und dort auf dem Feuerheerd gelagert hatte, dermaßen heftig in die linke Hand gebissen wurde, daß er sie nicht losschütteln konnte, sondern sie erst zwischen die Knieen nehmen und ihr mit der freien rechten Hand das Maul aufbrechen mußte. — Man kann nicht oft genug wiederholen, auch bei Bissen von anscheinend unverdächtigen Thieren sogleich die nöthige Vorsicht zu gebrauchen; vornehmlich ist den Besitzern von Hausthieren anzuempfehlen, auf den Gesundheitszustand ihrer Thiere stets ein wachsames Auge zu haben und besonders Hunde nie ohne Maulkorb auf die Straße zu lassen; denn vor einigen Tagen ist wiederum ein Hund auf der Straße bemerkt, der kurz hintereinander 3 Personen biß, in Folge dessen er verfolgt und erschlagen wurde. Die Obduction desselben hat ergeben, daß er höchst wahrscheinlich toll gewesen. Die drei Gebissenen: ein Mann, eine Frau und ein Knabe sind daher in angemessene ärztliche Behandlung genommen.

⁑ Dirschau, 8. April. Die Schiffbrücke ist bereits aufgefahren und das Post-Relais im Fährkruge aufgehoben. — Mit dem heutigen Schnellzuge kamen JJ. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Mecklenburg (Großfürstin von Rußland) von Berlin hier an, und setzten die Reise per Extra-Post nach Marienburg fort. — Gestern und heute kamen hier Transporte schöner, großer Pferde durch, welche aus Württemberg sein sollen, und für Se. Maj. den Kaiser von Rußland bestimmt sind. — Mit dem Einrammen der Pfähle behufs Aufbau des Gerüstes zur Weichselbrücke wird eifrigst fortgeschritten. Viele unserer kleinen Handwerker geben einstweilen ihre Profession auf und lassen sich als Arbeiter von der Königl. Brückenbau-Commission engagiren, weil sie dort mehr lohnenden Verdienst haben.

Dirschau, 8. April. In neuester Zeit, und namentlich bis auf einen Zeitraum vor 6 Wochen, wurde die Gegend in und um Dirschau durch ganze Diebsbanden höchst unsicher gemacht, welche mit der größten Frechheit unter Benutzung von Waffen, verschiedene Raubeinfälle verübten, und sich dabei der empörendsten Schandthaten zu Schulden kommen ließen. Obgleich nun wegen Ermittelung dieser Bande alle polizeilichen Maßregeln getroffen wurden, so war es doch nicht möglich eine Spur derselben zu entdecken, bis es endlich dem Königl. Domainen-Rentmeister Schilke unter der anerkennenswerthesten Mitwirkung des hiesigen Bürgermeisters Wagner gelang, den größeren Theil der Bande aufzuheben, die bereits geständig ist, die Raubeinfälle 1) bei der Wittwe Woelfel zu Dirschau-Abbau, 2) bei der Wittwe Krey zu Gemlitzer-Abbau, 3) bei dem Mühlenbesitzer Niclas zu Rauden-Abbau, 4) bei dem Wachtbüdner Aßmann, in Kunzendorfer Wachtbude, 5) bei dem Freischulzerei-Besitzer Riek in Rokittken, 6) bei dem Chausseegeld-Einnehmer Sorge in Lunau, 7) bei dem Hofbesitzer Wehlow in Langfelde, und 8) bei dem Besitzer Jantzen in Schöneberg, verübt zu haben. Die Bande selbst besteht aus 18 Mann, von denen 2 in Güttländerfähre, 5 in Dirschau, 1 in Zeisgendorf, 1 in Alt-Weichsel, 1 in Biesterfelde und 8 in Neukirch, wohnen. Fast der größte Theil der Räuber ist bereits wegen früherer Verbrechen mit Zuchthaus bestraft, und sind 12 derselben bereits zur gerichtlichen Haft überliefert, während 3 in der Einziehung begriffen, und andere 3 welche flüchtig geworden, steckbrieflich verfolgt werden. Somit wird nun diese Bande, der Schrecken der

ganzen Umgegend, für eine geraume Zeit wohl unschädlich gemacht werden, und verdient der Eifer, die Umsicht und die ununterbrochene Thätigkeit des Domainen-Rentmeisters Schilke und Bürgermeisters Wagner, so wie das unerschrockene Benehmen der hiesigen Polizei-Unterbedienten bei Arretirung der Bande, die vollkommenste Anerkennung und den wärmsten Dank der ganzen Umgegend.

Thorn, 3. April. Von gestern ab geschieht das Uebersetzen über die Weichsel schon mit der fliegenden Fähre. Die Ueberfahrt bis zur Kämpe dauert 5 bis 7 Minuten. — In unserem Thorn sind viele Kaufleute mit Verlust bedroht. Man hatte nämlich bedeutende Vorräthe von Colonialwaaren herbeikommen lassen, um sie nach Rußland abzusetzen; da trat die Grenzsperre wegen der Rinderpest ein und unterbrach das lukrative Geschäft. Auch sind Wechselfälschungen vorgekommen, durch welche Kaufleute in Thorn und Graudenz nachtheilig betroffen wurden. (Br. W.)

Königsberg. In Sachen des Kant-Denkmals schreibt Hr. Prof. Rosenkranz in der K. H. Z.: Es sind über 10,000 Thlr. erforderlich, das Kant-Denkmal würdig und vollständig herzustellen. Aber es sind auch schon über 6000 Thlr. gesammelt, unter welchen Se. Majestät der König mit 800 Thlr. und der Magistrat der Stadt Königsberg mit 1000 Thlr. sich auszeichnen, jene Summe zum Ankauf der Bronze, diese zur Begründung des Postaments bestimmt. Die Statue selbst ist vom Meister Rauch 9 Fuß hoch nunmehr auch im Gypsmodell herrlich vollendet und wird in diesen Tagen zum Beginn des Gusses von Berlin nach Schlesien abgesendet werden. Das Denkmal wird also zu Stande kommen, denn wir zweifeln nicht, daß die noch fehlende Summe im Laufe dieses Jahres, das uns mit dem Frühling den europäischen Frieden zurückgebracht hat, geschaffen werden wird. Es sind noch große Universitäten, es sind noch große Handelsstädte, an die wir uns gewendet haben, mit ihrem Beitrag zurück. Sie werden unser Vertrauen nicht täuschen. Sie werden spät, aber mit desto reicherer Gabe, an dem Monument eines Weisen erscheinen, vor dessen welthistorischer Bedeutung alle particulären Antipathieen zurücktreten und alle Deutsche wenigstens in dem Gefühl des Stolzes sich vereinigen sollten, einen solchen Mann den Ihrigen nennen zu dürfen.

— Der Licentiat der Theologie, Divisionsprediger Erdmann zu Berlin, ist, wie die „N. Pr. Z." hört, zum ordentlichen Professor der Theologie an der Universität zu Königsberg i. Pr. ernannt worden.

Mütter und Schulen.

(Fortsetzung.)

II.

Freilich kommen wir hier nun auch auf die Beschaffenheit der Mütter. Wie zahllos ist die Menge derer, welche von Erziehung nichts wissen, und das wäre verzeihlich, aber in der Erziehung nichts können, weil sie selber im ersten Falle gar kein festes Ziel der Menschenbildung sich vorsetzen und wenn ihnen ein solches Ziel dunkel vorschwebt, so ist in vielen Fällen zweifelhaft, ob es das rechte ist. Im andern Falle hängt das Können vom Kennen und der Kraft der Mutter ab. Es sind wohl alle Pädagogen der verschiedensten Richtungen darüber einig, daß der Mensch zum Ebenbilde Gottes erzogen werden solle. Die Wege dazu sind verschieden, oft sehr falsche Wege, zur rechten bisweilen, zur linken fast immer falsch. Der Geist der Mutter thut alles, wo der nicht ist, da thun auch Lehren sehr wenig. Wo Unwahrhaftigkeit, Unredlichkeit, Mangel an Liebe, unordentliches Wesen, Gottentfremdung, Eitelkeit, Genußsucht, Hoffart, Unsittlichkeit, wenn auch versteckt, und Unfriede herrscht, da kann das Kind nicht sittlich gedeihen. Wo aber der rechte Geist im Hause waltet, da können nur Mißgriffe in der Erziehung Schuld sein an den Verirrungen der Zöglinge. Ich fordere von der Mutter bei der Erziehung ihres Kindes, daß sie in den ersten Jahren vor allem die Gemüthskräfte des Kindes entwickeln hilft. Wahrhaftigkeit, Liebe, Glaube, Gehorsam, Beschäftigung, diese nicht immer der Willkür und der Liebhaberei des Kindes überlassen, sondern auch bestimmt von dem Willen der Mutter „du wirst jetzt dies spielen, dies thun." Wahrhaftigkeit soll man als die köstlichste Perle halten, Alles, was scheint, glänzt und gleißt, was leere Redensarten sind, was ein Hinausgehen des Sinnes vor den Leuten, sich Ausstellen mit Vorzügen, Gütern, Künsten und Fertigkeiten — das Alles nährt die Lüge, von welcher unser Geschlecht voll ist. Was Mütter eigentlich denken, wenn sie ihre Harlekin-Kinder im Komödiantenputz auf die Promenaden schicken, weiß ich nicht. Die Veilchennatur des Kindes verträgt nur die Liebe der Menschen, nie die Augenlust, noch weniger Bewunderung. Im Punkte der frommen Erziehung bedarf es der zartesten Innerlichkeit. Still wie Gottes Walten soll auch seine Verehrung in das Herz gesäet werden. Es sollen Feierstunden der Mütter sein. Aber sie sollen nicht fehlen. Wehe den Müttern, welche ihre Kinder nicht zu Gott erziehen. Wie thierisch, nur für des Leibes Speise zu sorgen, aber den höchsten Adel des Menschen, die Religion ohne Pflege, des Kindes Durst nach Gott ungestillt zu lassen.

Mit dem 5ten bis 7ten Jahre wirkt nun schon stärker der ganze Geist der Familie auf den Geist und das Herz des Kindes. Was hören die Kinder, was sehen sie? Sorgen der Nahrung? oder eitle Gespräche über Theater, Concerte, Bälle, Kleider-Tracht und Pracht? Nimmt der Vater auch einmal das ernste Wort vom Christenthume auf, die Dinge zu beleuchten, und die Mutter das Wort, daß die Seele mehr werth ist als der Leib? Es ist namentlich den Vätern unserer Zeit der in der Geschichte beispiellose Indifferentismus im Punkte der religiösen Erziehung ihrer Kinder zum Vorwurf zu machen. Ist es doch, als ob die Religion nur für Kinder und Weiber wäre, so stark, mächtig, unabhängig von Gott und Gottesverehrung und Kirche dünken sich viele Väter! Sie säen Wind aus und müssen nachher Sturm ernten. Ihre Lascivität, Leichtfertigkeit, Großgeisterei bereitet die jungen Herren allmählig zu aufgeblasenen, kraft- und charakterlosen Halbmännern, vielfach zu Wüstlingen und genußsüchtigen Sybariten.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

*** Die „D.A.Z." erzählt eine Schreckensgeschichte aus Syrakus, die ganz geeignet ist, wieder einmal zu beweisen, daß die Handlungen des Schicksals alle Schauerdichtungen, phantasiereiche Roman- und Tragödienschreiber an Drastik übertreffen. Ein durch die letzte Wassersnoth um Habe und Gut gekommener Landmann aus der Umgegend von Messina, welcher im Dezember von dort ausgewandert war und 5 Miglien von Syrakus eine Inspektorstelle auf einem kleinen Landgute erhalten hatte, verliebte sich in die Tochter seines Prinzipals, fand Gegenliebe und trug endlich bei dem Vater um die Hand des Mädchens an. Seine Bitte ward abschläglich beschieden, und ihm dabei sogleich unter den kränkendsten Ausdrücken bedeutet, daß er seines bisherigen Dienstes enthoben sei. Noch an demselben Tage mußte er von dannen. Diese Trennung der Liebenden vermehrte jedoch nur die Sehnsucht, einander zu besitzen; sie fanden durch Vermittelung einer Magd Gelegenheit, sich heimlich sehen und sprechen zu können, und endlich ward ein Mönchpriester gewonnen, welcher über das junge Paar heimlich den Segen sprach. Die neuen Ehegatten verabredeten hierauf, mit einander nach dem Königreich jenseit der Meerenge, wo den Liebenden in Capua ein begüterter Oheim wohnte, zu entfliehen, und diese Flucht ward am 13. Februar denn auch wirklich ausgeführt. Doch noch hatten die Fliehenden sich kaum tausend Schritte vom Hause entfernt, als die junge Frau plötzlich von einer **Apoplexia sanguinosa** heimgesucht wurde und leblos zu den Füßen ihres Gatten niedersank. Letzterer eilte zur nächstgelegenen Tagelöhnerwohnung, um Hülfe zu schaffen; während aber das Weib des Insassen sofort dem Platze des Unglücks zulief, rannte ihr Mann nach dem Schlosse, machte dort Lärm und theilte das Vorgefallene mit. Der Vater der Entflohenen, vor Wuth und Schmerz außer sich gerathen, riß seine Flinte von der Wand, befahl seinen Leuten, ihm zu folgen und auch sämmtliche Hunde mitzunehmen, damit der Entführer nicht entwischen könne, an welchem er ein schreckliches Exempel statuiren wolle. — Denselben erblickend, legte er sogleich eine Flinte an, um ihn seiner Aussage nach — durch einen Schuß in die Beine zur Flucht untauglich zu machen. Die Kugel ging aber fehl und zerschmetterte den Kopf des Tagelöhner-Weibes, deren Gatte darüber so in Wuth gerieth, daß er sich auf seinen Herrn warf und diesen erdrosselt haben würde, wenn nicht eine der Doggen ihn zu Boden geworfen hätte. Nun fielen Herr und Knechte über den Entführer her, ihn so lange mit Knütteln schlagend, bis er ohnmächtig neben seiner Gattin niedersank. Man schleppte ihn auf das Schloß, wo er in Folge der vielen Wunden, und ohne, daß ihm ärztlicher Beistand geworden, noch in derselben Nacht verschied; auch der Tagelöhner, um den sich Niemand bekümmert hatte, ward am anderen Morgen als Leiche gefunden; die Dogge, welche den Niedergeworfenen nicht wieder emporlassen wollte, hatte ihm, der sich von ihr zu befreien gesucht, die Gurgel durchbissen; er hinterläßt sechs Kinder, von denen das älteste erst acht Jahre zählt. Die von dem Schlagfluß betroffene junge Frau erholte sich wieder, ward aber, als man am 16. Februar ihren Vater verhaftete und sie das unglückliche Ende ihres Gatten vernahm, wahnsinnig, verfiel in Tobsucht und mußte mit der Zwangsjacke bekleidet werden. Der Gutsbesitzer, zur Untersuchung in die Citadelle geführt, hat sich bereits erdrosselt; sein Vermögen fällt dem Fiskus anheim. —

*** In Lyon wurde vor einigen Tagen ein liebendes Paar getraut, das zusammen blos 120 Jahre zählt und sich 45 Jahre lang den Hof gemacht hat. Als die Bekanntschaft geschlossen wurde, war der Mann 17, die Frau 13 Jahre alt. Siebenmal war bereits das Aufgebot erfolgt, und siebenmal hatte die Dame die Caprice, das Verhältniß wieder zu brechen. In voriger Woche endlich erfolgte das bindende Ja, nachdem der Mann 62, die Frau 58 Jahre alt geworden war.

Handel und Gewerbe

Börsenverkäufe zu Danzig.

Am 9. April. $2\frac{1}{2}$ L. 122pf. Roggen fl. 546 u. 10 L. 72pf. Hafer fl. 288.

[Seeschiffahrt.] Im Monat Januar d. J. sind 16 Schiffe eingelaufen; davon 7 aus dänischen, 6 aus englischen, 2 aus preußischen und 1 aus französischen Häfen. Ausgegangen sind 23 Schiffe; davon 10 nach englischen, 4 nach preußischen, 3 nach dänischen, 2 nach belgischen, 2 nach schwedischen Häfen, 1 nach Holland und 1 nach Bremen. Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen: 4 Roggen, 4 Ballast, 3 Steinkohlen, 2 Steinkohlen und Coakes, 1 Südfrüchte, 1 Heeringe, 1 leere Fässer. — Von den ausgegangenen hatten geladen: 9 Holz, 2 Holz und Doppelbier, 2 Leinsaamen, 2 Ballast, 1 Holz und Doppelbier, 1 Holz und Leinsaat, 1 Talg, Bier und Holz, 1 Wein und Spiritus, 1 Salz, 1 Steinkohlen, 1 Heeringe, 1 Leinsaat und Waidasche und 1 Leinsaat und Hanf.

Im Monat Februar sind nur 6 Schiffe seewärts ein- und 4 ausgegangen; davon kamen 3 aus dänischen, 2 aus englischen und 1 aus belgischen Häfen. Beladen waren 3 mit Ballast, 1 Stückgütern, 1 Steinkohlen und 1 Mais. Von den ausgegangenen waren 3 nach holländischen und 1 nach belgischen Häfen bestimmt. Geladen hatten: 3 Weizen, 1 Rüb-Oel und -Saat.

Im Monat März sind eingelaufen: 103 Schiffe; davon aus preußischen Häfen 67, dänischen 15, holländischen 5, englischen 5, mecklenburgischen 4, französischen 3, schwedischen 1, belgischen 1, von Hamburg 1 und von Lübeck 1. Beladen waren: mit Ballast 66, Kalksteinen 10, Mauersteinen 6, Ballast und Gerste 2, Ballast und Meubeln 2, Südfrüchte 2, Steinkohlen 2, Königl. Marinegut und Ballast — Roggen und Ballast — Steinkohlen und diverse Güter — Steinkohlen und Coakes — Stückgut — Mais und diverse Güter — Salz, Mais und Reis — Gerste — Roggen — Gerste, Roggen und Krippensteine — Kalksteine, Wallnüsse, Schwefelsäure — Schiffsbauholz — altes Eisen — je 1 Schiff. — Abgesegelt sind im Monat März: 4 Schiffe; davon hatten 2 Weizen, 1 Weizen und Doppelbier und 1 Ballast geladen.

Die Stromschiffahrt hatte Ende März noch nicht begonnen.

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 8. April 1856.

	Zf.	Brief	Geld.		Zf.	Brief	Geld
Pr. Freiw. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{2}$	Posensche Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{2}$
St.-Anleihe v. 1850	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	—	Westpr. do.	$3\frac{1}{2}$	88	$87\frac{1}{2}$
do. v. 1852	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{4}$	Pomm. Rentenbr.	4	—	95
do. v. 1854	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	—	Posensche Rentenbr.	4	$92\frac{1}{2}$	92
do. v. 1855	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	—	Preußische do.	4	—	95
do. v. 1853	4	$96\frac{3}{4}$	$96\frac{1}{4}$	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	$132\frac{1}{2}$	$131\frac{1}{2}$
St.-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	87	—	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	$150\frac{1}{4}$	$149\frac{3}{4}$	And. Goldm. à 5 Th.	—	—	$10\frac{3}{4}$
Präm.-Anl. v. 1855	$3\frac{1}{2}$	—	$113\frac{3}{8}$	Poln. Schatz-Oblig.	4	$81\frac{3}{4}$	$80\frac{3}{4}$
Ostpr. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	91	do. Cert. L. A.	5	—	$91\frac{1}{2}$
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$	$94\frac{3}{4}$	do. neueste III. Em.	—	93	92
Posensche do.	4	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$	do. Part. 500 Fl.	4	—	86

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 8. April.

H. Wallis, Pansewitz, v. Swinemünde, m. Ballast.

Gesegelt:

J. Bailie, Nymph, n. Hull; G. Balk, Javamina, n. Federwarderfyl; J. Schütt, Anna Sophie, n. Newport und E. Möller, Erndte, n. Bremen, m. Holz.

Das Stettiner Post-Dampfschiff Nagler kam am 8. d. um zu repariren, in unsern Hafen.

Angekommene Fremde.

Den 9. April 1856.

Im Englischen Hause:

Der Erbschenk in Hinterpommern Hr. Graf v. Krockow-Wickerode a. Krockow. Die Hrn. Kaufleute Marten a. Hamburg u. Hellmann a. Elbing.

Hotel de Berlin:

Hr. Kreisrichter Thiele n. Frau a. Neustadt. Hr. Agent Berger a. Memel. Die Hrn. Gutsbesitzer Lietzow, v. Roy a. Jassen und v. Tucholka a. Smolneck.

Schmelzers Hotel.

Hr. Partikulier Baron a. Sternfeldt a. Elbing. Die Hrn. Gutsbesitzer Hennig a. Mirchau u. Hertzog a. Kartz. Die Hrn. Kaufleute Radke a. Memel, Sierosini u. Mucci a. Bargo. Hr. Oekonom v. Hinüber a. Hannover.

Deutsches Haus:

Hr. Conducteur Littge a. Willenberg. Hr. Bauführer Koffack a. Grysau und Hr. Gutsbesitzer Klein a. Rehda.

Hotel de Thorn:

Hr. Rittergutsbesitzer Friedrichs a. Strybichen. Die Hrn. Kaufleute Volkmann a. Stettin u. Vermeng a. Wittenberg. Hr. Gutsbesitzer Streel a. Bergelau. Hr. Seemann Haver a. Stralsund. Hr. Fabricant Salomon a. Finsterwalde.

Hotel d'Oliva.

Frau Rittergutsbesitzer v. Rautenberg-Klinskin. Familie a. Bouczeck. Hr. Kaufmann Schirmer a. Breslau. Hr. Gutsbesitzer Dubois a. Schäferei. Hr. Inspector Fertig a. Bromberg.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 10. April. (Ab. susp.) Siebente nnd vorletzte Gastdarstellung der Königl. Kammersängerin Fräul. **Johanna Wagner**, vom Königl. Hoftheater zu Berlin. **Fidelio.** Große Oper in 2 Aufzügen, nach dem Franz. v. Treitschke. Musik von Ludwig van Beethoven. (Leonore: Frl. **Johanna Wagner.**)

Freitag, den 11. April. (VII. Ab. No. 5.) Benefiz des Hrn. Lebrün: Zum ersten Male: **Narziß.** Trauerspiel in 5 Akt. v. Brachvogel.

Sonntag, den 11. April. (Abonn. susp.) **Achte** und **letzte** Gastdarstellung der Königl. Kammersängerin Frl. **Johanna Wagner** vom Königl. Hoftheater zu Berlin. —

Der hier verstorbene Rechts-Anwalt Herr **Carl Wilhelm Mathias** erhielt zur Subhastations-Klage des Hypotheken-Dokuments über 412 Thlr. und 8 Thlr. 20 Sgr. für den **Franz Alexander v. Kospoth-Pawlowski** auf dem Rittergute **Klokowa-Hutta** No. 357. Rubr. III. sub 17. eingetragen. Da dieses Dokument in dem Nachlaß des Hrn. Rechts-Anwalt Mathias nicht vorzufinden ist, so ersucht Unterzeichneter hiemit denjenigen um Auskunft, der über das Vorhandensein dieses Dokuments Nachricht geben kann.

Franz Posern sen.

Ein unverheiratheter, in allen Branchen erfahrener tüchtiger Landwirth, der bereits 7 Jahre als Administrator und erster Inspector selbständig fungirte, auch mit Brennerei und Drainage vertraut ist, hierüber sich durch die besten Zeugnisse oder Recommandation legitimiren kann, sucht zum 1. Juli d. J. eine ähnliche Stelle. Gefällige Offerten nimmt die Expedition des „Danziger Dampfboots" an.

Mein Gasthof **„Zur Ostbahn"** über 1000 Schritt vom Bahnhofe belegen, über 200 Fuß Fronte an der Bahnstraße, neues Gebäude mit 22 Stuben, Speicher, und einem nebenbei belegenem Garten von 3 Morgen, will ich wegen Alterschwäche unter annehmbaren Bedingungen mit der Hälfte 7000 Thlr. Anzahlung bei sofortiger Uebergabe verkaufen. Außer der Gastwirthschaft kann nach Belieben jedes großartige Geschäft, begünstigt durch die Lage und den großen Umfang des Grundstücks, betrieben werden. Bitte um portofreie Anfrage.

Bromberg. **Kaeding.**

In **L. G. Homann's** Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Jopengasse Nr. 19., sind zu haben:

Essig ohne Arbeit **und Einrichtungskosten** aus Spiritus, Branntwein, Wein, Bier und andern süßen oder geistigen Flüssigkeiten zu machen. **Nebst den neuesten Verbesserungen** der Schnellessigfabrikation zur Herstellung des Doppel- und Tripel-Essigs in wenig Stunden und ohne Luftströmung. **Preis 4 rtl.**

Das Geheimniß, Spiritus ohne Destillation zu machen. **Preis 20 rtl.**

Vorschrift, Rhein-, Franken- und Moselweine aus Wasser zu bereiten. Genaue Angabe, wie in jeder Haushaltung oder Wirthschaft binnen acht Tagen ohne Most, Trauben und andere Früchte und ohne besondere Einrichtungen Wein hergestellt werden kann, von dem das Maaß nur höchstens 1 sgr. kostet und der an Güte, Bouquet und Farbe jedem Naturweine gleich zu machen ist. Von Joh. Carl Leuchs. **Preis 8 rtl.**

Die Cigarren-, Rauch- u. Schnupftabacks-Fabrikation. Von Joh. Carl Leuchs. Preis $1\frac{2}{3}$ rtl.

Die 19. Auflage.

Der persönliche SCHUTZ.

Aerztlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in **Schwächezuständen** 2c. 2c. Herausgegeben von **Laurentius** in Leipzig. 19. Aufl. mit 60 erläuternden anatomischen Abbildungen in Stahlstich. In Umschlag versiegelt. Preis Thlr. 1. 10 Sgr. = Fl. 2. 24 Xr. Dieses Werk — **ein starker Band von 232 Seiten mit 60 Abbildungen in Stahlstich** — dessen Werth allgemein anerkannt ist und daher keiner weiteren Empfehlung in öffentlichen Blättern mehr bedarf, ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorräthig (in **Danzig** bei **Wold. Devrient Nachfolger** (C. A. Schulz), **L. G. Homann** und **B. Kabus**).

19. Aufl. — **Der persönliche Schutz von Laurentius.** 1 Thlr. 10 Sgr. — 19. Aufl.

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.